

Lübeck, 29.11.2023

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle Fraktion SPD & FW
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle LINKE & GAL
Geschäftsstelle Unabhängige-Volt-PARTEI

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU, SPD+FW, Bündnis 90/Grüne, FDP, LINKE+GAL, Unabhängige Volt-PARTEI:AT - Entsendung in den Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
-------	---------	--------	---------------

Antrag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Herr Hermann Eickhoff,
- Frau Friederike Grabitz,
- Herr Jochen Mauritz,
- Frau Prof. Dr. Claudia Schmidtke
- Frau Dagmar Tartemann
- Herr Frank Zahn.

werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat abberufen.

2. Mit Wirkung zum Beginn des Folgetags werden als Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils für eine volle Amtszeit bestellt:

- Frau Stefanie Fimm
- Frau Annette Scheuer
- Frau Silke Schneider
- Herr Jochen Mauritz
- Herr Frank Zahn
- Herr Hermann Eickhoff

Begründung:

Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2023 hat die Bürgerschaft am 30.03.2023 beschlossen, Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeiten im Sommer 2023 sonst ausgelaufen wären, erneut zu bestellen, um die Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte zu wahren (VO/2023/11942). Im Zuge dessen hat die Bürgerschaft auch beschlossen:

„Die Bürgerschaft entscheidet in ihrer neuen Zusammensetzung nach der Kommunalwahl über eine Neubesetzung der Aufsichtsräte unter Beachtung von § 15 Gleichstellungsgesetz (Geschlechterquote).“

Nach § 15 Gleichstellungsgesetz „sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden [...]. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt [dies] entsprechend für die letzte Person.“

Der Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht aus sieben Mitgliedern, von denen durch die Hansestadt Lübeck sechs entsandt werden.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt § 15 Gleichstellungsgesetz.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist jedes neue Mitglied für eine volle Amtszeit zu bestellen; also bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die o. g. Mandate enden also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027.

Begründung:

Anlagen:

